Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 15 897
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 06. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2018)

zum Thema:
Wie läuft es mit IVENA in Berlin?

und **Antwort** vom 17. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Aug. 2018)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15897
vom 06. August 2018
über Wie läuft es mit IVENA in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wurde das System IVENA (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis) im Zeitplan des Projektmanagements 2018 für Berlin in Betrieb genommen?

Zu 1.:

Die bis zum April 2018 umzusetzende Phase 1 (klinische Ressourcendarstellung in IVENA) wurde termingerecht umgesetzt. Die Phase 2 (Zuweisung von Notfallpatientinnen und -patienten mit besonderen Versorgungsbedürfnissen über IVENA) ist für das 3. Quartal 2018 termininert und befindet sich derzeit in der Vorbereitung der Umsetzung.

2. Wenn ja, welche Krankenhäuser, Einrichtungen und öffentliche Stellen nutzen dieses System bereits aktiv in Berlin?

Zu 2.:

IVENA eHealth wird in Berlin derzeit von allen Berliner Notfallkrankenhäusern und Notfallzentren und der Leitstelle der Berliner Feuerwehr genutzt.

3. Wie ist das System IVENA in Berlin ausgestaltet? Bitte eine genaue Erklärung und Darstellung der Funktions- und Verfahrensweise sowie der Vernetzung der unterschiedlichen Akteure im System wie es in Berlin bis zum jetzigen Zeitpunkt umgesetzt wurde.

Zu 3.:

Mit IVENA eHealth wird derzeit die aktuelle klinische Ressourcenverfügbarkeit abgebildet. Hierfür wurden die grundsätzlichen klinischen Ressourcen jedes einzelnen Notfallkrankenhauses und Notfallzentrums in IVENA angelegt und als „verfügbar“ gekennzeichnet.

Durch die ebenfalls in IVENA angelegten Benutzer können klinische Ressourcen temporär als „nicht verfügbar“ gekennzeichnet werden. Zur Kennzeichnung ist ein nutzerspezifisches Login und Passwort notwendig. Nach dem Login wird die jeweilige Ressource oder Ressourcengruppe ausgewählt und für einen festzulegenden Zeitraum als „nicht verfügbar“ gekennzeichnet. Die Kennzeichnung erfolgt dabei i.d.R. durch das zuständige klinische Personal, kann jedoch auch ersatzweise durch die Leitstelle der Berliner Feuerwehr erfolgen. Diese Kennzeichnung ist für alle Nutzer von IVENA in Berlin und in Brandenburg sichtbar.

4. Welche Erfahrungswerte liegen dem Senat vor mit dem IVENA-System in Berlin?

Zu 4.:

Das System IVENA eHealth wird sowohl durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhäuser als auch der Leitstelle der Berliner Feuerwehr akzeptiert und umfangreich genutzt. Gemeldete Ressourceneinschränkungen sind für alle Berechtigten zugänglich und transparent nachvollziehbar. Am häufigsten werden, wie auch vor der Einführung von IVENA, Intensivkapazitäten eingeschränkt.

5. Wurde IVENA bereits insbesondere für den Bereich der Geburtshilfe in Berlin eingesetzt, und wenn ja, welche Erfahrungen bzw. Veränderungen und möglicherweise Verbesserungen wurden in diesem Bereich bereits konkret verzeichnet?

Zu 5.:

Für den Bereich der Geburtshilfe sind in Berlin die Ressource „Kreißsaal“ sowie die Fachbereiche „Geburtshilfe 22+0 bis 28+6 SSW“, „Geburtshilfe 29+0 bis 31+6 SSW“, „Geburtshilfe „32+0 bis 35+6 SSW“ sowie „Geburtshilfe ab 36+0 SSW“ hinterlegt. Diese können wie alle anderen Ressourcen und Fachbereiche durch berechtigte Nutzerinnen und Nutzer eingeschränkt und eingetragene Einschränkungen durch alle Nutzerinnen und Nutzer gelesen werden.

Mit IVENA können die Krankenhäuser nun jederzeit die eigene Ressourcensituation in der Geburtshilfe darstellen und sich über die Ressourcensituation der Geburtshilfe der anderen Krankenhäuser in Berlin und Brandenburg informieren. Dies war vor der Einführung von IVENA nicht möglich und ist eine deutliche Verbesserung.

6. Können Berlinerinnen und Berliner das System nutzen, wie es derzeit auch in München möglich ist?

7. Wenn ja, was unternimmt der Senat um die Bevölkerung auf die Nutzung von IVENA aufmerksam zu machen und in welcher Weise?

Zu 6. und 7.:

Wie in München ist IVENA in Berlin derzeit nicht öffentlich.

8. Wie ist der weitere Ausbau und die Einsetzung von IVENA geplant?

Zu 8.:

Im nächsten Projektschritt (Phase 2) werden zwei Aspekte realisiert: Für besonders schwer verletzte oder erkrankte Patientinnen und Patienten werden auf Grundlage der jeweils aktuellen Ressourcenverfügbarkeit die geeigneten Notfallkrankenhäuser und Notfallzentren mit ihrer jeweiligen Ressourcensituation angezeigt. Diese besonders schwer verletzten oder erkrankten Patientinnen und Patienten werden durch die Leitstelle der Berliner Feuerwehr im jeweiligen Zielkrankenhaus über IVENA vorangemeldet, sodass sich das Krankenhaus personell, materiell und apparativ auf das Eintreffen der Patientin bzw. des Patienten vorbereiten kann.

Im letzten Projektschritt (Phase 3) wird dieser Modus auf alle Patientinnen und Patienten angewendet. Der Prozess des Vorschlagens des geeigneten Zielkrankenhauses sowie der Anmeldung der Patientin bzw. des Patienten im ausgewählten Zielkrankenhaus wird dann nicht mehr zentral durch die Leitstelle der Berliner Feuerwehr, sondern dezentral durch jedes Rettungsmittel selbst erfolgen.

Berlin, den 17. August 2018

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung